

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donnerst-  
tag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die Kleinsp.  
Seite 10 Pf.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.  
Illustr. Unterhaltl.) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

36. Jahrgang.

N. 122.

Dienstag, den 15. Oktober

1889.

Mittwoch, den 16. Oktober 1889,

Nachmittags 2 Uhr

sollen im Amtsgerichtsgebäude hier ca. 59 Meter **Dufskin** öffentlich gegen  
Baarzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 9. Oktober 1889.

Schönherr, Gerichtsvollzieher.

### Bekanntmachung.

Da nach §. 17 der Kirchen- und Synodalordnung vom 30. März 1868 die im Jahre 1883 zu Kirchenvorstandsmitgliedern gewählten, bez. an deren Stelle getretenen Herren: Kaufm. und Stadtrath **L. Anger**, Kaufm. und Stadtrath **G. J. Dörffel**, Bürgermeister **Löcher** und Fleischermeister **F. Reichenbach** hier und Gemeindevorstand **Ott** in Wildenthal auszuschneiden haben, so ist eine Ergänzungswahl vorzunehmen und sind demgemäß an deren Stelle vier Vertreter für die Stadtkirchengemeinde und ein Vertreter für die eingepfarrten Gemeinden in den Kirchenvorstand neu zu wählen. Die **Ausscheidenden** sind wieder wählbar.

Es wird hierbei bemerkt, daß nur diejenigen zur activen Wahl berechtigt sind, die sich vorher dazu **angemeldet** und Aufnahme in die Wählerliste gefunden haben. Die Anmeldung kann sowohl **mündlich** als **schriftlich** erfolgen und ist

für die Stadt bei dem hiesigen Pfarramte und Diaconat, für die eingepfarrten Gemeinden: in Wildenthal bei Herrn Gemeindevorstand **Ott**, in Blautenthal bei Herrn Hammergutbes. **Dr. Reichel**, in Wolfgrün bei Herrn Schmiedemstr. **Hergert**, in Muldenhammer bei Herrn Gemeindevorstand **Zeiger**, — wo die Listen zur Anmeldung ausliegen, —

von **Dienstag, den 15. Oktbr. bis zum 29. Oktbr. d. J.** zu bewirken.

**Stimmberechtigt** sind alle selbstständigen Hausväter, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben, sie seien verheirathet oder nicht, mit Ausnahme solcher, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentliches durch nachhaltige Besserung nicht wieder gehobenes Aergerniß gegeben haben, oder von der Stimmberechtigung bei Wahlen der polit. Gemeinde ausgeschlossen sind.

Sammellisten, auf denen Mehrere zugleich sich zur Wahl anmelden, werden nur dann als gültig angesehen, wenn die Einzelnen durch ihre eigenhändige Namensunterschrift die Absicht der Anmeldung bekundet haben.

Es ergeht nun an alle stimmberechtigten Glieder unserer Kirchengemeinde andurch die herzlichste Bitte, zu der bevorstehenden Kirchenvorstandswahl sich zahlreich anmelden zu wollen.

Eibenstock, den 14. Oktober 1889.

Der Kirchenvorstand.  
Böttich, P.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der „Reichsanzeiger“ schreibt unterm 11. dieses. „Der Kaiser von Rußland ist heute früh um 10 Uhr in Berlin eingetroffen, um den Besuch zu erwidern, welchen Se. Majestät der Kaiser im vorigen Jahre demselben abgestattet hat. Der hohe Gast der Kaiserl. Majestät ist in der Hauptstadt des Deutschen Reichs mit der Ehrerbietung begrüßt worden, welche dem Herrscher eines großen, seit lange mit Preußen und Deutschland in friedlichen Verhältnissen lebenden mächtigen Reiches gebührt und welche den zwischen den beiden Monarchen bestehenden, von ihren Vätern überkommenen freundlichen Beziehungen entspricht. Mit den kaiserlichen Majestäten vereinigt sich das deutsche Volk in dem Wunsche, daß der hohe Besuch beiden Nationen zum Heil und Segen gereichen möge.“ — Die Einholung des Czaren trug einen anderen Charakter als die Einholung des Königs von Italien und des Kaisers von Oesterreich. Sie gestaltete sich zu einem imposanten militärischen Schauspiel, aber die begeisterte Begrüßung durch die Bevölkerung, welche König Humbert und dem Kaiser Franz Josef zu Theil geworden, unterblieb. Freilich war auch schon durch das starke Truppenpatell eine so unmittelbare Begrüßung seitens des Publikums ausgeschlossen, wie sie den früheren hohen Gästen dargebracht wurde. Der Flaggenschmuck war spärlich und beschränkte sich fast nur auf die öffentlichen Gebäude. Die Begrüßung der beiden Monarchen war warm und Hoffnung erweckend. Sie umarmten und küßten sich wiederholt. Auch den Großfürsten Georg begrüßte Kaiser Wilhelm herzlich, während Kaiser Alexander dem Prinzen Albrecht, sowie auch später dem Fürsten Bismarck die Hand schüttelte. Beide Kaiser schritten die Front der Ehrenkompagnie ab, wobei der Czar den Führer derselben, Prinzen Leopold, lebhaft begrüßte. Das Publikum verhielt sich ehrerbietig, aber die Hurrahrufe der Menge übertönten nicht wie sonst den Donner der Geschütze. Der Czar hat sich seit seinem letzten Hiersein vor zwei Jahren nicht verändert. Es ist dieselbe mächtige Gestalt mit gesundem Gesicht. Die schweren Ereignisse der letzten beiden Jahre haben in seinen Zügen keinen Eindruck hinterlassen. Sein Sohn, Großfürst Georg, ist eine jugendliche, schwächliche Erscheinung. Vor dem Botschafterpalais, wo der Czar abstieg, fand eine Parade der bei der Spalierbildung theilgenommenen Truppen statt, welche nahezu eine Stunde währte. Der Kaiser verblieb längere Zeit im Palais, während sich der Reichskanzler nach vollendeter Parade verabschiedete. An dem vom Botschafter Grafen Schwaloff im Botschafterpalais dargebotenen Frühstück nahmen Kaiser Wilhelm und die anderen Fürstlichkeiten Theil. Der Botschafter hieß, sein Glas erhebend, seinen Souverän willkommen, indem er ein Hoch auf Kaiser

Alexander ausbrachte. Unmittelbar darauf brachte Kaiser Alexander in französischer Sprache mit fünfzehn Worten die Gesundheit des Kaisers Wilhelm aus. Der ganze Verlauf des Frühstückes zeigte große Herzlichkeit zwischen den beiden Monarchen. Kaiser Alexander hatte schon vorher gegen seine Umgebung seiner großen Befriedigung über den ihm bereiteten Empfang Ausdruck gegeben. Nachmittags 1 Uhr machten der Czar und der Großfürst Georg dem Kaiser und der Kaiserin einen Besuch im königlichen Schlosse. Das Kaiserpar ging seinem Gaste entgegen und die Kaiserin bot demselben den ersten Willkommen. Der Besuch währte eine halbe Stunde. Darnach statteten der Czar und der Großfürst Georg auch der Kaiserin Friedrich einen halbstündigen Besuch ab. Nachmittags begab sich der Czar nach Charlottenburg, um das Mausoleum zu besuchen. Um 6 Uhr begann im weißen Saale des Schlosses ein Galadiner von etwa 140 Gedecken. Bei der Tafel brachte Se. Majestät der Kaiser Wilhelm folgenden Trinkspruch aus: „Ich trinke auf das Wohl Meines verehrten Freundes und Gastes, Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, und auf die Dauer der zwischen unsern Häusern seit mehr als 100 Jahren bestehenden Freundschaft, welche Ich als ein von Meinen Vorfahren übernommenes Erbtheil zu pflegen entschlossen bin.“ — Darauf erhob sich Se. Majestät der Kaiser von Rußland, dankte in französischer Sprache für die soeben ausgesprochenen freundlichen Gefühle Sr. Maj. des Kaisers Wilhelm und trank auf das Wohl Ihrer Majestäten. An das Diner schloß sich die Galavorstellung im Opernhause.

— Besser kann Nichts die Bedeutung, die Fürst Bismarck dem Czarenbesuch beilegt, kennzeichnen, als daß die „Norddeutsche Allgemeine Ztg.“ am Freitag früh kein Wort der Begrüßung für den Czar hatte. Auch die sonstigen offiziellen Blätter äußern sich merkwillich kühl. Etwas wärmere Töne schlägt der amtliche „Reichsanzeiger“ an. Die kühle Stimmung des deutschen Volkes wird durch die Vorgänge beim Czarenbesuch selbst gerechtfertigt. Der Czar steigt nicht im Kaiserpalais ab, sondern nur in seinem Botschafterhotel. Er zeigt damit, daß er der Gast unseres Kaisers nicht in dem Sinne sein will, wie andere gekrönte Häupter. Unser Kaiser bringt einen Trinkspruch aus, in dem er der mehr als 100jährigen Freundschaft zwischen Preußen und Rußland gedenkt und erklärt, er wolle dieselbe als ein von seinen Vorfahren übernommenes Erbtheil pflegen. Was antwortet der Czar? Er trinkt lediglich auf das Wohl der kaiserlichen Majestäten. Sein Trinkspruch ist nur persönlicher Art, er entbehrt des politischen Inhalts, er vermeidet die Erwiderung der Freundschaft beider Staaten. Der Czar brachte ihn außerdem in französischer Sprache aus, obwohl er der deutschen mächtig ist. Der Wortlaut ist folgender: Je remercie Votre Majesté de vos bonnes paroles et je partage sincèrement les sentiments que

Vous venez d'exprimer. A la santé de Sa Majesté l'empereur et roi. Hourrah! („Ich danke Ev. Majestät für die gütigen Worte und Ich theile aufrichtig die Gefühle, die Sie zum Ausdruck gebracht haben. Auf die Gesundheit Sr. Majestät des Kaisers und Königs Hurrah!“) Das Alles rechtfertigt die Berliner, daß sie den Czaren mit größter — Ehrerbietung begrüßten.

### Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 14. Oktober 1889. Wohl selten dürfte gelegentlich der Landtagswahl noch in letzter Stunde eine solch lebhaftige Agitation in unserem Wahlkreise und speziell in unserer Stadt betrieben worden sein, als in diesem Jahre. Bis her war der Bezirk durch einen conservativen Abgeordneten, Hrn. Stadtrath von Trebra in Neustädte, im Landtage vertreten und es schien so, daß die nächste Wahl auch in gleichem Sinne unзыweifelhaft ausfallen würde. Nächst dem von socialdemokratischer Seite aufgestellten Candidaten, Hrn. Vieblnecht, ist man seit Sonnabend nun aber auch mit der Candidatur eines fortschrittlichen Vertreters, des Hrn. Alwin Bauer in Aue, hervorgetreten und man ist in der Stadt daher mit Recht gespannt, auf welche Seite sich der Wahlsieg neigen wird, denn an einer rührigen Propaganda für den letzteren Candidaten hat es, wie unsere Leser selbst wissen, trotz der Kürze der Zeit nicht gefehlt. Da sonach eine starke Betheiligung an der morgen stattfindenden Wahl zu erwarten ist, so möchten wir auch an dieser Stelle auf folgendes hinweisen: 1) Wahlberechtigt sind nur männliche Personen, welche das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen, mindestens 3 M. Staatssteuern entrichten, in dem 20. Wahlkreise der Stadt zur Zeit der Aufstellung der Wahllisten gewohnt haben, in die Wahlliste aufgenommen worden sind, die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen, sich nicht in Konkurs befinden und nicht öffentliche Unterstützung erhalten oder im letzten der Anordnung der Wahl vorübergegangenen Jahre erhalten haben. — 2) Es kann das Stimmrecht nur in Person ausgeübt werden. — Gültig sind nur diejenigen Stimmzettel, auf welchen die Person des zu Wählenden so bezeichnet ist, daß über ihn kein Zweifel übrig bleibt. — 4) Ungültig sind alle Stimmzettel, welche dieser Vorschritt nicht entsprechen, ingleichen diejenigen, welche die Namen mehrerer Personen oder einer nicht wählbaren Person enthalten.

— Der Wochenbericht der Leipziger Monatschrift für Textilindustrie meldet aus Plauen, 6. Oktober: Wie wir es in den letzten Wochen gethan, so können wir auch heute zu unserer Freude wieder berichten, daß das Geschäft in Stickereien auch seither fortwährend ein gutes gewesen ist. Größere Aufträge sind wieder eingegangen, namentlich von Amerika und England, und sind sowohl die Schiffenmaschinen, wie die Handmaschinen gut beschäftigt;